

# Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 50.

Mittwoch den 5. Dezember

1832.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Den 29. Nov. 1832.

K. Oberamtsgericht.  
Knapp.

Wegen des auf den 11. Dez. d. J. fallenden hiesigen Marktes wird die Liquidations-Verhandlung in der Konkurs-Sache des Flaschners und Krämers Kaspar Guqua in Simmozheim nicht an diesem Tage, wie in Nro. 46 des Wochenblattes angekündigt ist, sondern am Montag den 10. Dezember vorgenommen werden, was die Ortsvorsteher des Bezirks in ihren Gemeinden gehörig bekannt zu machen haben.  
Calw, 30. Nov. 1832.

Oberamtsrichter  
S i n c h.

Neuenbürg. (Schuldenliquidation.)  
In der Ganttsache des Philipp Fluhrer, Müllers zu Birkenfeld, wird am

Montag den 24. Dez. d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause daselbst die Schuldenliquidation mit dem Vergleichs-Versuch vorgenommen, wozu die Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses, beziehungsweise der Majorisirung, hiedurch vorgeladen werden.  
Den 24. Nov. 1832.

K. Oberamtsgericht.  
Knapp.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Schuldenliquidation.)  
In der Ganttsache des Eleonore Meher, ledig, von Döbel wird am

Montag den 7. Jan. 1833

Morgens 8 Uhr

die Schuldenliquidation mit dem Vergleichs-Versuch auf dem Rathhause daselbst vorgenommen, wozu die Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses, beziehungsweise der Majorisirung, hiedurch vorgeladen werden.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Aus den neuerer Zeit einkommenden vielen besondern Bittschriften ergibt sich, daß die zur Erleichterung der Staats-Angehörigen und zu Beförderung des Geschäftsgangs gegebene höchste Verordnung vom 25. Mai 1826 S. 1—6 (Reg. Bl. S. 321) ganz außer Acht gelassen wird. Da hier eine Unbe-



Kanntschaft der Betheiligten mit der bestehenden Ver-  
ordnung zu Grund zu liegen scheint, so haben die  
Orts-, Vorsteher die genannte Verordnung öffentlich  
bekannt zu machen. Den 27. Nov. 1832.

K. Oberamt      K. Oberamt  
Calw.              Neuenbürg.

Die K. Kreisregierung hat die Bemerkung gemacht,  
daß die durch ihren Erlaß vom 23. Jan. 1818 aus-  
geschriebene königl. Entschließung in Betreff des Hei-  
rathens unvermögliger Leute zu Mißverständnissen  
Veranlassung gegeben hat, indem hieraus ein Verbot  
des Zusammenheirathens unvermögliger Personen ge-  
folgert werden könnte.

Da nun aber jene königl. Entschließung nicht ein  
Verbot des Zusammenheirathens unvermögliger Per-  
sonen, sondern nur das ausgesprochen hat, daß die  
bestehenden Gesetze daselbe schon hinlänglich erschwe-  
ren, also keine weitere gesetzliche Beschränkungen nö-  
thig seyen, so werden die Ortsvorsteher und Gemein-  
deräthe hienach verständigt. Den 27. Nov. 1832.

K. Oberamt      K. Oberamt  
Calw.              Neuenbürg.

Nachstehende Belehrung des K. Steuerkollegium  
über den Gebrauch der Malzscheine haben die Orts-  
Vorsteher öffentlich bekannt zu machen, und insbe-  
sondere die Acciser, Bierbrauer und Brauntweinbren-  
ner davon in Kenntniß zu setzen:

Die Malzscheine sind auf den Tag zu lösen, an  
welchem das Malz in die Mühle zum Schrotten ge-  
bracht werden soll, es ist also dieser Tag dem Acci-  
ser anzuzeigen, und von demselben im Schein da,  
wo es heißt:

„Malzschein für den . . . . . gültig“  
einzuschreiben, wenn auch die Ausfertigung des Malz-  
scheines früher geschehen sollte. Der Brauer, wel-  
cher an einem andern Tag, als dem, welcher auf  
diese Weise als die gültige Zeit bezeichnet ist, Malz  
zur Mühle sendet, und ebenso der Müller, welcher  
es an einem andern Tag annimmt, versallen künftig  
unnachsichtlich in die gesetzliche Strafe. Das Schro-  
ten des Malzes muß aber nicht nothwendig an dem  
Tag, für welchen der Schein gilt, geschehen, son-  
dern kann auch etwas später erst geschehen, mithin  
muß der Tag der Gültigkeit des Scheins und der  
Tag des Schrotens nicht nothwendig einer und der-  
selbe seyn, und darf daher nicht miteinander verwech-

selt werden.

Den 27. Nov. 1832.

K. Oberamt      K. Oberamt  
Calw.              Neuenbürg.

Die Gemeinde- und Stiftungspfleger werden auf-  
gefordert den Betrag der Reg. Blätter für das Jahr  
1833 und zwar für ein Reg. Blatt mit Rechtserkän-  
nissen 4 fl. und für ein solches ohne Rechtserkän-  
nisse 3 fl. hieher im Laufe dieses Monats unfehlbar einzu-  
senden. Calw, 3. Dez. 1832.

K. Oberamt.

Neuenbürg. (Verlassene Handels-  
Güter.) Den 14. d. M. Abends 7 $\frac{1}{2}$  Uhr trafen  
die Landjäger der K. Zollschutzwache Eisele und Spei-  
del im Thal, welches von Neuhausen nach Unter-  
haugstätt führt, 2 Männer, die sich auf den Zuruf  
„Halt“ flüchtig machten, und 2 Säcke mit 10 Hü-  
ten Melis a 78 Pfund und 1 Säckchen Kaffee mit  
10 Pfund bairisch Gewicht, zurückließen.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht,  
damit der Eigenthümer der Waare seine Ansprüche  
an dieselbe binnen 6 Monaten bei der unterzeichneten  
Stelle geltend machen kann, indem nach dieser Zeit  
solche als verlassenes Handelsgut konfisziert werden  
wird.

Den 20. Nov. 1832.

K. Oberamt.  
Hörner.

Hirsau. (Aufnahme der Flöße betref-  
fend.) Unter Beziehung der in No. 9 des heuti-  
gen Wochenblatts bekannt gemachten Verordnung des  
K. Steuer-Kollegiums, wornach das Floßholz zum  
Behuf der Veraccisirung am Orte der Abfahrt auf-  
genommen werden mußte, wird hiedurch bekannt ge-  
macht, daß nach einer neuern hohen Anordnung des  
K. Steuer-Kollegiums die früher bestandene Einrich-  
tung beibehalten, und hienach die Aufnahme der  
Flöße auf der Nagold erst in Unterreichenbach durch  
den dortigen Wasserzoller stattfinden dürfe. Die be-  
treffenden Schuldheissenämter werden aufgefordert,  
Obiges den Flößern zu ihrer Nachachtung bekannt zu  
machen. Den 29. Nov. 1832.

K. Kameralamt.



Birkenfeld, Gerichtsbezirks Neuenbürg. (Eigenschafts Verkauf. Aus der Ganntmasse des Philipp Friedrich Fluhrer, Bürgers von Neuenbürg und Mahlmüllers dahier, wird die sämtliche Eigenschaft, bestehend in einer Behausung und Mahlmühle mit 2 Mahlgängen und einem Gerbgang, einer Delschlag und Hanfreibe, einer Scheuer und Stallung, 1 Morgen  $3\frac{1}{2}$  Viertel Aker, 4 Morgen  $1\frac{1}{2}$  Viertel Wiesen, und  $2\frac{1}{2}$  Viertel Garten, am

Mittwoch den 19. Dez. d. J.

Vormittags 9 Uhr

in Aufstreich gebracht werden, wozu sich die Kaufs-Liebhaber an gedachtem Tag und Zeit auf dem Rathhause dahier einfinden wollen.

Den 28. Nov. 1832.

Gemeinderath.  
Schuldheißnamt  
Dittus.

Birkenfeld, Gerichtsbezirks Neuenbürg. (Fahrniß Verkauf.) Aus der Ganntmasse des Philipp Friedrich Fluhrer, Müllers dahier, wird eine Fahrniß Versteigerung in der Behausung des Fluhrer am

Montag den 10. Dez. d. J.

gegen baare Bezahlung vorgenommen, wobei vorkommt: 3 Pferde, 1 Kuh, 6 Schweine, 5 Bienenstöcke, Bettgewand, Leinwand, Zinn, und Eisengeschirr, Schreinwerk, Faß und Bandgeschirr, Fuhrgeschirr, und mancherlei sonstiger gemeiner Hausrath, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 28. Nov. 1832.

Gemeinderath.  
Schuldheißnamt  
Dittus.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der städtischen Behörden Calw's.

Calw. Aus Veranlassung einiger bei dem letzten oberamtlichen Aug. Gericht dahier vorgekommenen Klagen hat das K. Oberamt befohlen, Nachstehendes der Einwohnerschaft wiederholt bekannt zu machen:

- 1) das Schießen an Laufen, Hochzeiten etc. kommt neuerer Zeit öfter wieder vor, und es wird daher dieser sinnlose, ärgerliche Brauch unter Androhung der gesetzlichen Strafe hiemit wiederholt ausdrücklich gerügt.

2) Die Wächter an den Luch-Rahmen dürfen ihre Gewehre nur in Nothfällen, wenn Gefahr vorhanden ist, abfeuern; sonst geht der Zweck offenbar verloren, und die Einwohnerschaft wird durch unnützes Schießen in der nächtlichen Ruhe gestört. Das alte Verbot wird daher abermals erneuert.

3) Es ist geklagt worden, daß die Bäcker hier öfters schlechtes Brod und solches, das nicht vollgewichtig sei, liefern. Die Brod-Schauer sind zwar angewiesen, die Aufsicht so streng als möglich zu handhaben; da aber hiedurch jeder Mangel doch nicht entdeckt werden kann; so erscheint es als das wirksamste Mittel, den Klagen zu steuern, wenn Jeder, der schlechtes oder zu leichtes Brod bekommt, dasselbe der Obrigkeit übergibt, damit diese in jedem einzelnen Fall die gesetzliche Rüge eintreten lassen kann.

4) Die Anordnung, daß vor jedem Hause wöchentlich 2 Male, am Mittwoch und am Samstag, die Gasse gefegt werde, wird zuweilen nicht befolgt, und deswegen unter dem Ansügen erneuert, daß jeder Unterlassungsfall mit 15 fr. Strafe geahndet werden mußte.

Calw, 17. Nov. 1832.

Stadtrath.

Von der höheren Stelle ist der Steuer-Einzug aufs strengste befohlen, weshalb die Steuerpflichtigen dringend aufgefordert werden, ihre Schuldigkeiten auf alt. Juni 1832 jetzt ohne Verzug abzutragen. Auf den 15. Dez. muß die Ausstands-Liste vorgelegt werden, und die Folge davon wird seyn, daß gegen die Restanten Exekution verhängt wird.

Calw, 20. Nov. 1832.

Stadtrath.

(Schulgeld.) Der Unterzeichnete findet sich veranlaßt, alle diejenigen welche der Kirchen- und Schulpflege Schulgeld, namentlich längstverfallenes, zu bezahlen haben, zur baldigen Entrichtung desselben aufzufordern.

Kirchen- und Schulpfeger  
Stroh.



### Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Allen unsern Freunden, welche die Leiche unserer lieben Gattin, Mutter und Großmutter etc. so zahlreich zu Grabe begleiteten, sagen wir hiemit für diese liebevolle Theilnahme an unserem Verluste, den herzlichsten Dank.

Den 2. Dezember 1832.

Im Namen der Hinterbliebenen  
Stadtrath Keller.

Calw. (Schirm Empfehlung.) Ich mache die ergebenste Anzeige, daß ich mich mit allen Sorten Regen- und Sonnenschirmen versehen habe, welche sich auch zu Christ oder Neujahrs Geschenken eignen.

J. F. Hammer, Schirmsabrikant,  
wohnhaft im Kronengäßchen.

Calw. Ein viereckiger gut beschaffener Stubensessel, mittlerer Größe, mit starkem sturzenem Aufsatz und Bratkachel, ist sammt steuerner Bekleidung und aller Zugehör zu verkaufen, und kann eingesehen werden bei

Flaschner Feldweg, d. ält.

Calw. Bei Bäcker Kempf sind fette Milchschweine billigst zu haben.

Calw. Künftigen Samstag den 8. d. Nachmittags 1 Uhr werden in der f. g. Hammerlei einige Betten und Bett-Überzüge, Blechgeschirr, 1 Paar messingene Leuchter, 1 kleiner kupferner Waschkessel und allerlei Küchengeräth, auch etwas Schreinwerk im öffentlichen Aufstreiche verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Calw. Bei Zainenmacher Niepp im Zwinger ist immerdar Sägmehl zu haben, wie es verlangt wird.

Calw. Der Unterzeichnete verkauft gute weiße Pfund-Hefe, zu 20 fr. und 28. fr.

Jakob Nentschler.

Calw. 4 sehr gute Rouleaux-Stangen sammt eisernen Schrauben sind in ganz billigem Preis zu haben bei R. Seytmayer, wohnhaft bei Saffianer Kurrer.

Calw. Unterzeichnete empfiehlt sich im fein Weißnähen und Et. Zeichnen in der Rahme, auch gibt sie auf Verlangen Unterricht darin.

Schuhmacher Bößlerin geb. Volz,  
wohnhaft im Biergäßle.

Würzbach. Die Gemeindepflege hat gegen ge-

seztliche Sicherheit 200 fl. zum ausleihen parat.  
Bürgermeister Kessler.

Eberspiel. Joh. Kirchherr hat einen noch in gutem Zustande befindlichen 4-spännigen Leiternwagen ohne Ketten billigst zu verkaufen.

### Preise

der Früchten, Viktualien etc. am 1. Dez. 1832.			
Kernen der Scheffel	14 fl. 24 fr.	13 fl. 37 fr.	12 fl. 30 fr.
Dinkel	6 fl. 15 fr.	5 fl. 58 fr.	5 fl. 48 fr.
Haber	5 fl. 18 fr.	5 fl. 12 fr.	5 fl. — fr.
Roggen das Simri	1 fl. 32 fr.	1 fl. 22 fr.	
Berste	1 fl. 13 fr.	1 fl. 8 fr.	
Bohnen	1 fl. 36 fr.	1 fl. 16 fr.	
Wicken	— fl. 52 fr.	— fl. 42 fr.	
Linsen	3 fl. — fr.	1 fl. 20 fr.	
Erbfen	1 fl. 40 fr.	1 fl. 20 fr.	

Dem vorigen Markttage blieben aufgestellt:			
Kernen	7	Schfl.	
Dinkel	—	Schfl.	
Haber	—	Schfl.	
Am Markttage selbst wurden eingeführt:			
Kernen	161	Schfl.	
Dinkel	57	Schfl.	
Haber	28	Schfl.	
Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:			
Kernen	30	Schfl.	
Dinkel	20	Schfl.	
Haber	—	Schfl.	

### Stadträtlich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod	11 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen	7 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.
Rindfleisch	5 6 fr.
Kalbsteisch	5 fr.
Hammelfleisch	4 fr.
Schweinefleisch, unabgezogen	9 fr.
— abgezogen	8 fr.

### Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	20 fr.
— gezogene	18 fr.
Salze	16 fr.

Stadtschuldheissenamt Calw. Hess.